

# Verbleib in der 3. Vorschulklasse: Ein **Sonderverfahren**, das digitalisiert über die **DAccE** erfolgt

Im Rahmen des Pakts für ein exzellentes Bildungswesen wird besonderes Augenmerk auf Lernunterstützung und die Bekämpfung von Schulversagen gelegt. Falls Ihr Kind Lernschwierigkeiten hat und Sie der Meinung sind, dass trotz der Unterstützung ein zusätzliches Jahr in der 3. Vorschulklasse unerlässlich ist, können Sie dies beim Allgemeinen Inspektionsdienst (SGI) beantragen.

**Achtung:** Ein Verbleib in der 3. Vorschulklasse kann nur **ausnahmsweise** gewährt werden, wenn die bereits eingerichteten pädagogischen Anpassungen nicht ausreichen, um Ihrem Kind eine erfolgreiche Fortsetzung seiner Schulbildung in der 1. Grundschulklasse zu ermöglichen.

Nur Sie als Eltern können den entsprechenden Antrag einreichen, dem eine aktuelle<sup>1</sup>, von einer Fachperson<sup>2</sup> ausgestellte Bescheinigung beigelegt werden muss, um die außergewöhnliche Art der Lernschwierigkeiten Ihres Kindes nachzuweisen.

Der SGI wird den Antrag auf einen ausnahmsweisen Verbleib prüfen, der auch die Stellungnahmen der Schule und des psycho-medizinisch-sozialen Zentrums (PMS) umfasst. Auf dieser Grundlage wird er das zusätzliche 3. Vorschuljahr genehmigen (oder ablehnen).

Wird der Antrag auf einen Verbleib abgelehnt, so können Sie eine begründete Beschwerde einlegen, die dann vor Ende des Schuljahres von einer Beschwerdekammer geprüft wird.

Das Verfahren für einen ausnahmsweisen Verbleib in der 3. Vorschulklasse erfolgt fortan vollständig digitalisiert über die Schülerbegleitungsakte DAccE.

## DAccE – was verbirgt sich dahinter?

Bei der DAccE handelt es sich um ein digitales Tool, das Ihr Kind während seiner gesamten Schullaufbahn und auch im Fall eines Schulwechsels begleitet. Es ermöglicht Ihnen, die pädagogischen Anpassungsmaßnahmen zu verfolgen, die ergriffen wurden, um Ihrem Kind bei schulischen Schwierigkeiten zu helfen.

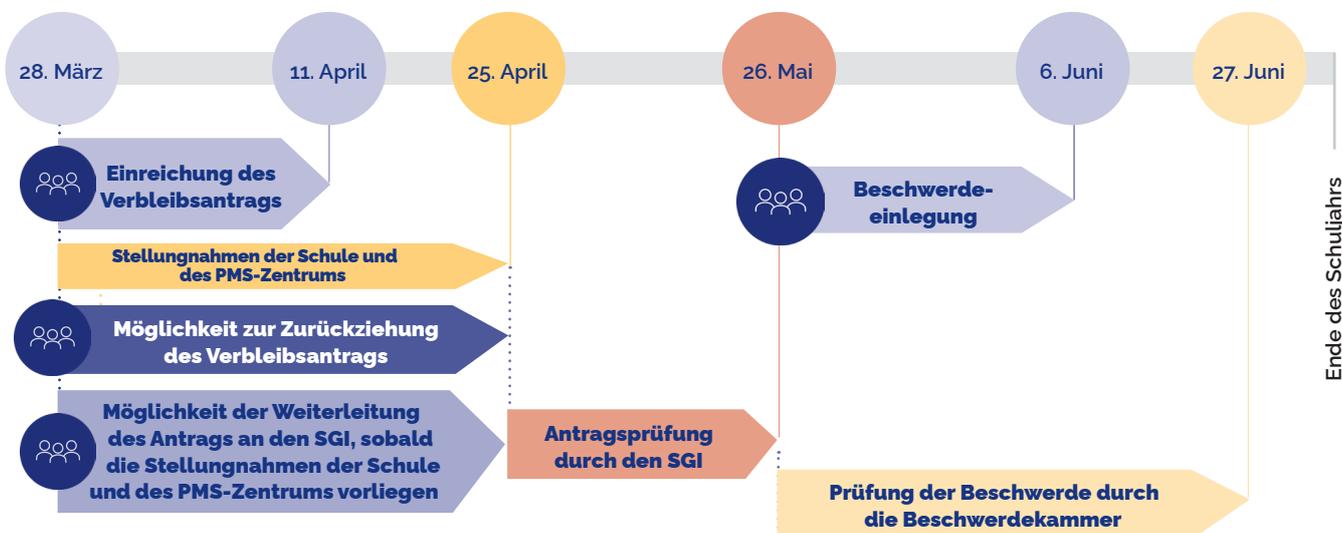
Die DAccE ersetzt weder Elternabende noch den üblichen Austausch mit Lehrern oder Ansprechpartnern des PMS-Zentrums.

Sie dient vielmehr der Unterstützung dieses Dialogs.

## Wie logge ich mich in die DAccE meines Kindes ein?

Um die DAccE Ihres Kindes einzusehen, melden Sie sich mit Ihrer Nationalregisternummer bei Mon Espace ([monespace.fw-b.be](https://monespace.fw-b.be)) an. Ein kurzes Video auf [www.enseignement.be/dacce](https://www.enseignement.be/dacce) erklärt, wie Sie vorgehen müssen.

## WELCHEM ZEITPLAN UNTERLIEGT DAS VERFAHREN FÜR DAS SCHULJAHR 2024-2025?



<sup>1</sup>Das Datum der Bescheinigung muss weniger als 6 Monate vor der Antragstellung liegen.

<sup>2</sup>Logopäde, Neurologe, Neuropädiater, Neuropsychiater, Neuropsychologe, Hals-Nasen-Ohrenarzt, Kinderarzt, Psychiater oder ein multidisziplinäres medizinisches Team (wobei in diesem Fall der Unterzeichner einen der aufgeführten Berufe ausüben muss).

## WIE REICHE ICH MEINEN ANTRAG EIN?

Rufen Sie **zwischen dem 28. März und dem 11. April** in der DAccE Ihres Kindes die Unterrubrik „Procédure de maintien exceptionnel en M3“ (Ausnahmsweiser Verbleib in M3) auf und füllen Sie die Registerkarte „Demande de maintien“ (Verbleibsantrag) aus.

Die Schule und das PMS-Zentrum geben ihrerseits ihre Stellungnahmen in die DAccE ein.

Anschließend können Sie **bis zum 25. April**:

- entweder Ihren Antrag an den SGI weiterleiten (wiederum über die DAccE)
- oder Ihren Antrag zurückziehen
- oder nichts weiter unternehmen. In diesem Fall wird Ihr Antrag nach Ablauf der Frist für die Antragseingabe (bis einschließlich zum 25. April) automatisch an den SGI übermittelt.

## WELCHE DOKUMENTE MÜSSEN ÜBERMITTELT WERDEN?

- Obligatorisch: die Bescheinigung einer Fachperson (Logopäde, Neurologe, Neuropädiater, Neuropsychiater, Neuropsychologe, Hals-Nasen-Ohrenarzt, Kinderarzt oder Psychiater) oder eines multidisziplinären medizinischen Teams.
- Optional: Jedes sonstige Dokument mit in Ihren Augen nützlichen Informationen zur Situation Ihres Kindes.

## UND FALLS DER ALLGEMEINE INSPEKTIONSDIENST DEN VERBLEIB ABLEHNT?

Sie können **zwischen dem 26. Mai und dem 6. Juni** Beschwerde einlegen. Die Beschwerde muss eine Begründung enthalten, aus der hervorgeht, warum Sie die Entscheidung des SGI anfechten.

## WIE LEGE ICH BESCHWERDE EIN?

Auch dies geschieht über die DAccE Ihres Kindes: Rufen Sie die Unterrubrik „Procédure de maintien exceptionnel en M3“ (Ausnahmsweiser Verbleib in M3) auf und füllen Sie die Registerkarte „Recours des parents“ (Beschwerde der Eltern) aus.

**Ab dem 27. Juni** können Sie in der Registerkarte „Décision de la Chambre de recours“ (Entscheidung der Beschwerdekammer) einsehen, wie diese entschieden hat.

## WAS PASSIERT, FALLS DIE BESCHWERDEKAMMER DEN VERBLEIB ABLEHNT?

Ihr Kind muss zur ersten Grundschulklasse angemeldet werden.

## WAS PASSIERT, FALLS DER VERBLEIB FÜR DAS SCHULJAHR 2025-26 GEWÄHRT WIRD?

Ihr Kind wird wieder in der 3. Vorschulklasse angemeldet, und das Bildungsteam, das es während dieses Wiederholungsjahrs begleitet, setzt die pädagogischen Anpassungen das ganze Jahr über fort.

## Sie haben Schwierigkeiten beim Zugriff auf die DAccE Ihres Kindes?

Sie können die Leitung der Schule oder des PMS-Zentrums bitten, Ihren Verbleibsantrag und/oder Ihre Beschwerde für Sie einzureichen. In diesem Fall müssen Sie diese Hilfestellung über das Formular beantragen, das auf [www.enseignement.be/maintien](http://www.enseignement.be/maintien) zur Verfügung steht.

## Noch Fragen?

Zum Sonderverfahren für einen ausnahmsweisen Verbleib in der 3. Vorschulklasse:

[secretariat.maintien3M@cfwb.be](mailto:secretariat.maintien3M@cfwb.be)

Zur DAccE-App:

[dacce.support@cfwb.be](mailto:dacce.support@cfwb.be)

02 690 86 00 (montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr)